



Beschluss des Stadtrats

vom 24. Januar 2024

GR Nr. 2023/495

Nr. 188/2024

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois betreffend Auslastung des Schauspielhauses, Entwicklung der Auslastung der Pfauenbühne, Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis für die laufende Spielzeit, Massnahmen zur Steigerung der Nachfrage, Einbezug der abgetrennten Saalbereiche für die Berechnung und Verlegung der wenig erfolgreichen Produktionen auf kleinere Bühnen

Am 25. Oktober 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul und Yasmine Bourgeois (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/495, ein:

Uns erreichen Berichte, dass die Auslastung des Schauspielhaus wahlweise «desolat» oder «katastrophal» sei. Ein Augenschein am Freitagabend, dem 13. Oktober an der Pfauenbühne beim Stück «Sonne, los jetzt!» zeigte, dass bei einer offiziellen Kapazität von 746+2 Sitzplätzen (Webseite SHZ), knapp 80 Personen anwesend waren. Weiter war der Balkon geschlossen und der hintere Teil des Parketts mit einem Vorhang abgetrennt. De facto standen nur knapp 250 Plätze zur Verfügung. Zuschauern mit Billets für die hinteren Reihen wurde beschieden, dass sie bitte einen Platz in den vorderen Reihen belegen sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Auslastung der Pfauenbühne in den Monaten September und Oktober 2023 entwickelt?
2. Wie beeinflusst die prognostizierte Auslastung das finanzielle Ergebnis des Schauspielhauses für die laufende Spielzeit? Besteht ein Grund zur Sorge?
3. Wurden Massnahmen ergriffen um der niedrigen Auslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche?
4. Wie hoch war die Auslastung für die Pfauenbühne am Freitagabend, dem 13. Oktober berechnet? Wir bitten um genaue Bezeichnung des Quotienten und eine Angabe der Berechnungsgrundlage.
5. Werden Bereiche, welche wie im Beispiel nicht genutzt werden (z.B. Balkon, hinterer Teil Parkett, Logen) in die Auslastungsberechnung der jeweiligen Vorstellung miteinbezogen oder nicht?
6. Wer entscheidet, dass Teil der Plätze des Schauspielhaus nicht genutzt werden und nach welchen Kriterien?
7. Werden online immer alle Plätze angeboten für die Pfauenbühne oder beschränkt man das Angebot bereits im Vorverkauf?
8. Wieso «zügelt» man wenig erfolgreiche Produktionen nicht auf eine kleinere Bühne?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie hat sich die Auslastung der Pfauenbühne in den Monaten September und Oktober 2023 entwickelt?

Das Schauspielhaus veröffentlicht Auslastungszahlen jeweils im Rahmen des Geschäftsberichts nach Abschluss einer Spielzeit. Relevant ist die Auslastungszahl über ein gesamtes Geschäftsjahr hinweg.



2/3

Frage 2

Wie beeinflusst die prognostizierte Auslastung das finanzielle Ergebnis des Schauspielhauses für die laufende Spielzeit? Besteht ein Grund zur Sorge?

Die finanzielle Entwicklung wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG laufend überprüft. Der Subventionsvertrag mit der Schauspielhaus AG gibt vor, dass das Schauspielhaus grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben hat (Art. 6 Abs. 2, AS 444.130). Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen; Verluste sind durch eine Aufwandsreduktion oder Entnahme aus der Ausgleichsreserve abzutragen. Der Stadtrat hat keine Anzeichen, dass die SHZ AG dieser Vorgabe des Subventionsvertrags nicht nachkommen könnte.

Frage 3

Wurden Massnahmen ergriffen um der niedrigen Auslastung entgegenzuwirken? Wenn ja, welche?

Die Auslastungszahlen werden regelmässig besprochen und bei Bedarf entsprechende Marketingmassnahmen beschlossen. Diese beinhalten beispielsweise Direktansprache von Zielgruppen über das Customer Relationship Management (CRM), Social Media Promotion, Kartenaktionen, Veranstaltungen rund um eine Inszenierung, Medienarbeit und Kooperationen.

Frage 4

Wie hoch war die Auslastung für die Pfauenbühne am Freitagabend, dem 13. Oktober berechnet? Wir bitten um genaue Bezeichnung des Quotienten und eine Angabe der Berechnungsgrundlage.

Das Schauspielhaus veröffentlicht die Auslastung einzelner Abende nicht. Auslastungszahlen werden jeweils im Rahmen des Geschäftsberichts nach Abschluss einer Spielzeit veröffentlicht.

Frage 5

Werden Bereiche, welche wie im Beispiel nicht genutzt werden (z.B. Balkon, hinterer Teil Parkett, Logen) in die Auslastungsberechnung der jeweiligen Vorstellung miteinbezogen oder nicht?

Die Angabe der Auslastung bezieht sich jeweils auf die insgesamt verfügbaren Plätze, unabhängig davon, ob der hintere Teil des Parketts oder der Balkon gesperrt ist oder nicht.

Frage 6

Wer entscheidet, dass Teil der Plätze des Schauspielhaus nicht genutzt werden und nach welchen Kriterien?

Diese Entscheidung wird von der Abteilung Publikumsservice in Abstimmung mit der Geschäftsleitung des Schauspielhauses getroffen.



3/3

Frage 7

Werden online immer alle Plätze angeboten für die Pfauenbühne oder beschränkt man das Angebot bereits im Vorverkauf?

Wenn das Schauspielhaus entscheidet, einzelne Plätze auf dem Balkon oder im hinteren Teil des Parketts vorerst nicht in den Vorverkauf zu geben, sind diese online nicht buchbar. Wenn die Nachfrage grösser ist als erwartet, können diese Plätze später für den Verkauf freigegeben werden.

Zudem ist es möglich, dass einzelne Plätze wegen schlechten Sichtlinien oder wegen technischen Geräten, die im Zuschauerraum untergebracht werden müssen, gesperrt sind.

Frage 8

Wieso «zügelt» man wenig erfolgreiche Produktionen nicht auf eine kleinere Bühne?

Die Produktionen werden immer für eine bestimmte Bühne konzipiert und produziert. Da die Bühnen unterschiedliche Dimensionen und Voraussetzungen aufweisen, können Produktionen nicht oder nur mit einem unverhältnismässig grossen technischen und finanziellen Aufwand auf eine andere Bühne überführt werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti